

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl in Niedersachsen 2022

Etwa ein Viertel der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung benötigt eine Versorgung mit medizinischen Hilfsmitteln. Eine qualitativ hochwertige Hilfsmittelversorgung ist ein wichtiger Baustein für die Sicherung der Teilhabe und Lebensqualität der Patientinnen und Patienten. Viele Entscheidungen, welche die Hilfsmittelbranche betreffen, werden nicht direkt auf Landesebene getroffen, trotzdem besitzen die Bundesländer die Möglichkeit, entsprechenden bundespolitischen Einfluss zu nehmen.

Frage 1: Sicherung der Versorgung

Welche Maßnahmen planen Sie, um in Niedersachsen auch künftig eine hochwertige, wohnortnahe Versorgung mit medizinischen Hilfsmitteln im ambulanten, stationären und häuslichen Bereich zu sichern?

Frage 2: Kostensteigerungen

Welche Maßnahmen planen Sie, um zu verhindern, dass es in Niedersachsen durch die aktuell massiv gestiegenen Material-, Transport-, Energie- und Lieferkosten zu Engpässen bei der Versorgung der Bevölkerung mit medizinischen Hilfsmitteln kommt?

Frage 3: Entbürokratisierung

a) Einheitlicher Mehrwertsteuersatz

Vergleichbare Hilfsmittel werden teilweise mit unterschiedlichen Mehrwertsteuersätzen belegt. Obwohl die MwSt. für Sanitätshäuser ein „durchlaufender“ Faktor ist, führt sie regelmäßig in der Praxis zu Abrechnungsproblemen zwischen Leistungserbringern und Kassen und einem hohen bürokratischen Aufwand. Auch die Aussagen der zuständigen Zolltarifbehörden zur Besteuerung bieten für die Betriebe keine Rechtsicherheit. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass medizinische Hilfsmittel künftig einheitlich mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz belegt werden?

b) Leitverträge

Aufgrund der Vielzahl von Einzelverträgen zwischen Kassen und Leistungserbringern ist der Verwaltungsaufwand im Hilfsmittelbereich höher als in jedem anderen Versorgungsbereich. Zugleich ist dieser Bereich dadurch von einer hohen Intransparenz geprägt. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass künftig Verträge gem. §127 SGB V grundsätzlich durch die maßgeblichen Spitzenverbände der Leistungserbringer sowie die maßgeblichen sonstigen Zusammenschlüsse von Leistungserbringern und den Krankenkassen als Leitverträge verhandelt werden?

Frage 4: Digitalisierung

a) Elektronische Patientenakte (ePA):

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Hilfsmittelleistungserbringer Zugang zu allen für die Hilfsmittelversorgung relevanten Informationen in der elektronischen Patientenakte erhalten (Lese- und Schreibzugriff auf die ePA)?

b) Makelverbot:

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass eine Klarstellung für das Makelverbot mit elektronischen Rezepten gem. § 33 (6) auch „für Dritte“ gilt und damit ein provisionsbasierter Handel über digitale Drittanbieter von Plattformen verhindert wird, wie es bei Arzneimittelrezepten bereits der Fall ist?

c) Telematik-Infrastruktur:

Werden Sie sich weiter dafür einsetzen, dass – analog zu der Erstausrüstung von Ärztinnen und Ärzten – auch alle nicht-ärztlichen Leistungserbringer die Erstausrüstung an Hard- und Software für die Anbindung an die Telematikinfrastruktur durch die Krankenkassen finanziert bekommen?

Frage 5: EU-Medizinprodukteverordnung (MDR)

Die Umsetzung der EU-Medizinprodukteverordnung ist für die Hersteller und Versorger von Hilfsmitteln eine große Herausforderung. Hersteller kündigen an, dass aufgrund des hohen bürokratischen Aufwandes im Zusammenhang mit der MDR teilweise alternativlose Produkte nicht mehr zur Verfügung stehen könnten. Auch bei der Umsetzung für die individuelle Versorgung durch die sog. Sonderanfertiger besteht weiterhin Klärungsbedarf. Welche Maßnahmen planen Sie, um die Probleme bei der Umsetzung der MDR zu beseitigen?

Frage 6: Stärkung der Gesundheitsberufe

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Gesundheitshandwerke bzw. Expertinnen und Experten der Leistungserbringer ihrer Expertise bei Fragen der Hilfsmittelversorgung in die Struktur der Selbstverwaltung verbindlich einbezogen werden, insbesondere in Hinblick auf die Setzung von Qualitätsstandards und die Fortschreibung des Hilfsmittelverzeichnisses?

Über „Wir versorgen Deutschland“ (WvD)

Das Bündnis **Wir versorgen Deutschland e.V.** setzt sich für eine qualitätsgesicherte, wohnortnahe und individuelle Versorgung mit medizinischen Hilfsmitteln ein. Die Mitglieder zählen zu den maßgeblichen Spitzenverbänden und Zusammenschlüssen von Leistungserbringern. Zu dem Bündnis gehören der Bundesinventionsverband für Orthopädie-Technik, die EGROH-Service GmbH, die Reha-Service-Ring GmbH, die rehaVital Gesundheitsservice GmbH und die Sanitätshaus Aktuell AG.

Berliner Büro

Lützowstraße 102-104

10785 Berlin

info@wirversorgendeutschland.de

[BT-Lobbyregister-Nr.:](#) R004824

[Verhaltenskodex BT-Lobbyregister](#)